

Tischvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.06.2022

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 Abs. 1 i. V .m. § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Im laufenden Haushaltsjahr ist die Genehmigung der folgend aufgeführten überplanmäßigen Auszahlungen sowie einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Diese bedürfen der vorherigen Genehmigung des Rates (§ 83 Abs. 2 GO NRW):

Produkt, Sachkonto, Maßnahme	Bezeichnung, Begründung und Deckungsvorschlag	Ansatz 2022	außerplanmäßig überplanmäßig	Aufwand	Auszahlung
01.111.06.0 071100	Stadtbetrieb <u>Auszahlungen für den Erwerb von drei Kastenwagen</u> Für die Beschaffung von drei Kastenwagen wurden für das Jahr 2022 Mittel i. H. v. 117.000 € im Haushaltsplan eingeplant. Im Laufe der weiteren Planungen hat sich herausgestellt, dass die Anschaffung zweier Kastenwagen als E-Fahrzeug präferiert wird. Aufgrund dessen wurden entsprechende Förderanträge im Rahmen des Landesprogramms NRW progres.nrw – Emissionsarme Elektromobilität gestellt. Mit Erhalt der Förderbescheide wurden insg. für beide Fahrzeuge eine Förderung i. H. v. max. 40.830,00 € bewilligt. Die Zuweisung der Mittel erfolgt jedoch lt. Förderbescheid erst nach Lieferung des Fahrzeuges, somit ist mit dem Mitteleingang erst im Haushaltsjahr 2023 zu	117.000 €	31.000 € (überplanmäßig)		X

11.538.01.0 785200 11.538.01.11	rechnen. Die Mehrauszahlungen i. H. v. 31.000 € müssen im laufenden Haushalt daher als überplanmäßige Auszahlung bereitgestellt und durch Mehreinnahmen an anderer Stelle gedeckt werden. <u>Deckung</u> Die Deckung wird durch Mehreinnahmen im Produkt 01.111.06.0, Sachkonto 071100 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen) gewährleistet. Entwässerung und Abwasserbeseitigung <u>Auszahlung Kanalsanierung Hochstraße</u> Für die Kanalsanierung der Hochstraße soll ein Auftrag in Höhe von 778.769,91 € vergeben werden. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 556.840,56 € zur Verfügung. Da die Maßnahme erst im Jahr 2023 abgeschlossen wird, kann der Mehrbetrag durch Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt werden. Der Gesamtbetrag der im Haushaltsjahr festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden. <u>Deckung</u> Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für die Kanalsanierung der Schützenstraße (Maßnahme 11.538.01.05) in Höhe von 175.000 € sowie ein Teil der Verpflichtungsermächtigung der Maßnahme Kanalsanierung Hinter den Höfen (11.538.01.19) in Höhe von 50.000 €. Die Auszahlung der Verpflichtungsermächtigung wird im Haushalt 2023 abgebildet.		225.000 € (außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung)		
--	---	--	---	--	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die überplanmäßige Auszahlung und die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung.

(Kämmerei, Frau Feratovic, 02451629113)